



Festausschuß des Andernacher Karnevals e.V.

Zugleiter: Jürgen Senft, Wilhelmstraße 17, 56626 Andernach
Telefon: 02632-9597530 mobil: 0176-83526714
Email: j.senft1959@gmail.com

Teilnehmerichtlinien für den Rosenmontagszug in Andernach

1. Allgemeines

Veranstalter des Rosenmontagszuges ist der Festausschuss des Andernacher Karnevals e.V.

Verantwortliche der Zugleitung sind: Jürgen Senft (Zugleiter)

Dietmar Sauer (Zugleitung)

Patrick Stemmler (Zugleitung)

- Den Anweisungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei der Anfahrt zum Aufstellort, während des Rosenmontagszuges sowie auf dem Rückweg darf höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) gefahren werden
- Der Rosenmontagszug ist frei von jeder politischen oder gruppenspezifischen Meinungsbildung. Politische Werbung hat zu unterbleiben.
- Alle Prunkwagen haben vor Teilnahme am Rosenmontagszug eine Bestätigung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen vorzulegen, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit bestehen.
- Das Mitführen von Motorrädern, Quad's, Rollern oder Mofas ist nicht gestattet.
- Das Mitführen von Pkw's und Anhängern ist, wenn diese nicht ausreichend verkleidet sind, nicht gestattet.
- Beschallungsanlagen sind, wenn diese die Spielmannszüge oder Musikzüge in ihrer Wirkung beeinträchtigen, grundsätzlich verboten.

2. Zugaufstellung

- Der Sammelpunkt für alle Prunkwagen ist grundsätzlich die Füllscheuer. Hier erfolgt die Einreihung der Prunkwagen in der vorgesehenen Zugreihenfolge. Spätester Zeitpunkt zum Eintreffen am Sammelpunkt ist um 12:00Uhr.
- Die Fahrt (12:30 Uhr) zum Aufstellort im Schillerring erfolgt im Konvoi. Bitte achten Sie **unbedingt beim Einbiegen auf den laufenden Straßenverkehr**. Die Polizei wird, wenn nötig, regulierend eingreifen.
- **Personen dürfen bei der Anfahrt zum Sammelpunkt, auf der Fahrt zum Aufstellort, sowie bei der Rückführung der Wagen nach dem Rosenmontagszug nicht transportiert werden.**
- Für jede Gruppe eines Prunkwagens ist der Zugleitung eine Person schriftlich zu benennen, die dafür verantwortlich ist, dass diese Richtlinien eingehalten werden.

3. Fußgruppen

- Jede teilnehmende Gruppe ist so zu kennzeichnen, dass sie vom Publikum und von den Kommentatoren als geschlossene Gruppe erkannt werden kann. Sie muss unbedingt zusammenbleiben.
- Bitte beachten Sie das Informationsblatt für Fußgruppen.

4. Zug und Zugweg

- Der Rosenmontagszug beginnt pünktlich um 14:11 Uhr. Alle Fußgruppen sowie auch die Korps haben sich bis 13:45 Uhr an den ihnen zugewiesenen Aufstellpunkten einzufinden.
- Jede Gruppe muss zusammenbleiben und hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss an die vorhergehende Gruppe nicht abreißt.
- Darbietungen während des Zuges, die zur Entstehung von Lücken führen, sind nicht gestattet.
- Das Nachladen von Wurfmaterial während des Zuges ist zum Zwecke der Vermeidung von Lücken nicht gestattet.
- Bei Störungen jeglicher Art haben die Verantwortlichen der Gruppe / des Wagens dies dem Funkdienst mitzuteilen. Der Funkdienst wird über die Begleitpersonen der Feuerwehr sichergestellt. **Die Funker sind mit der Zugleitung verbunden, die alleine die notwendigen Entscheidungen trifft und Anordnungen gibt.**
- **Der Zugweg:** Schillerring – St. Thomaser Hohl – Werftstraße – Karolingerstraße – Landsegnung – Koblenzer Straße – Am Stadtgraben – Moltkestraße – Wilhelmstraße – Bahnhofstraße – Marktplatz. Ab Marktplatz wird sofort zu den jeweiligen Auflösungspunkten gefahren, wo auch die Wagenbesatzungen aussteigen werden. **Ausnahme: Der Prinz mit Gefolge wird auf dem Marktplatz aussteigen**

5. Verkehrssicherheit

Für die eingesetzten Prunkwagen gelten folgende maximalen Abmessungen:

Länge: 1800 cm (Zugmaschine mit Hänger)

Breite: 255cm

Höhe: 400cm, gemessen von der Fahrbahndecke

Wagen, die diese Maße überschreiten, können nicht zugelassen werden.

Die am Rosenmontagszug teilnehmenden Wagen und Fahrzeuge müssen im Besitz einer Betriebserlaubnis sein und sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer und der Besatzung vermieden wird. Um dies sicherzustellen, werden die Anhänger rechtzeitig zusätzlich zur Betriebserlaubnis einer Begutachtung durch einen Sachverständigen unterzogen (Brauchtumsgutachten).

Das zulässige Gesamtgewicht darf mit Personen und Wurfmaterial nicht überschritten werden.

Jeder Prunkwagen hat einen Feuerlöscher und mindestens einen Unterlegkeil mitzuführen.

Siehe auch Informationsblatt für Traktorfahrer und Halter.

Die Bodenfläche der Prunkwagen muss eben, tritt- und rutschfest sein, der Wagen insgesamt muss gegen Verletzungen und Herunterfallen von

teilnehmenden Personen gesichert und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger befestigt sein.

Alle teilnehmenden Prunkwagen dürfen während des Umzuges nur mit Schrittgeschwindigkeit bewegt werden und müssen gemäß §58 der StVZO für die An- und Abfahrten mit 25km/h-Schildern gekennzeichnet sein.

Absicherung der Prunkwagen durch Wagenbegleiter:

Jeder teilnehmende Wagen sowie auch jede Zugmaschine wird durch mindestens 2 Sicherheitsbegleiter abgesichert.

Sicherheitsbegleiter müssen mindestens 16 Jahre alt sein und körperlich dafür geeignet sein.

6. Reiter und Pferdegespanne

- Das Mitführen von Pferden ist gestattet. Es dürfen jedoch nur solche Tiere mitgeführt werden, durch die eine Gefährdung der Zuschauer und Zugteilnehmer nicht erfolgen kann.
- Für jedes Pferd muss ein Pferdeführer vorhanden sein.
- Der Hufbeschlag der Pferde ist sorgfältig auszuwählen, so dass ein Ausrutschen auf dem Straßenbelag vermieden wird.
- Die Reiter müssen den Nachweis von regelmäßigen Reitstunden mit sich führen.
- Bei Pferdegespannen sind 2 Pferdeführer erforderlich.
- Die teilnehmenden Korps haben vor, während und nach dem Zug für eine tierärztliche Versorgung zu sorgen. **Der / die Ärzte sind den Zugleitern schriftlich vorab mit Mobilfunknummer mitzuteilen.**

7. Umgang mit Wurfmaterial

- **Als Wurfmaterial ist nicht erlaubt:** Obst und Gemüse, Flaschen, scharfkantige Materialien, leicht entzündliches Material (Streichholz, Feuerzeuge) sowie pyrotechnische Körper, sowie Wurfmaterial mit politischer Aussage oder Werbung.
- **Ebenfalls sind nicht erlaubt:** als Streumaterial Stroh und Sägemehl sowie jegliches Material, was zur Verunreinigung der Teilnehmer und Zuschauer führen kann.
- Um Verletzungen, insbesondere von Teilnehmern der Folgegruppen im Zug zu vermeiden, **ist es verboten, das Verpackungsmaterial, wie Papiersäcke, Kartons, leere Flaschen und sonstige Umverpackungen von Wurfmaterial auf die Fahrbahn oder Fußwege zu werfen.**
- **In den Abfallsentsorgungsvorschriften der Stadt Andernach** ist schon seit vielen Jahren das Gebot enthalten, dass Papier und Kunststoff der Wiederverwertung zugeführt werden muss und nicht zum Restmüll gehören.
- **Packen Sie daher soviel Wurfmaterial wie möglich schon vor Zugbeginn aus und führen die Materialien der Entsorgung zu. Der Festausschuß bietet ihnen die Möglichkeit an der Festausschußhalle ihre Kartonagen und Kunststoffverpackungen in einen dort bereitstehenden Behälter zu geben.**

Den Rest der Umverpackungen ist auf den Wagen zu sammeln und nach Rückkehr an der Festausschußhalle zu entsorgen.

8. Alkohol, Rauchen und Pyrotechnik

Der Rosenmontagszug ist eine Großveranstaltung in der sich der Karneval der Öffentlichkeit präsentiert. Jeder Teilnehmer am Rosenmontagszug sollte wissen, dass es unter den Zuschauern **nicht nur Freunde unseres schönen Brauchtums gibt, sondern auch Karnevalsgegner**. Die Zugteilnehmer sollten sich so verhalten, dass die Karnevalsgegner keinen Anlass zur Kritik finden, was sicherlich sehr schwierig sein wird.

- Der übermäßige Alkoholgenuss dient sicherlich nicht dazu, das Bild unseres rheinischen Brauchtums zu verschönern. Der Alkoholgenuss ist während der Dauer des Zuges einzuschränken.
- Um den Jugendschutzbestimmungen zu entsprechen, ist es strengstens verboten, an Jugendliche alkoholische Getränke auszuschenken.
- **Für alle Reiter, Fahrzeugführer und Sicherheitsbegleiter gilt absolutes Alkoholverbot.**
- Während des gesamten Zuges ist die Nutzung von pyrotechnischen Gegenständen, Feuerwerk und offenem Feuer grundsätzlich verboten. Ausnahme: Es liegt eine Ausnahmegenehmigung zum Benutzen von pyrotechnischen Gegenständen der Kreisverwaltung vor und der Festausschuss erteilt die Genehmigung.

9. Auflösung des Zuges

- Die Prunkwagen fahren gemäß Einweisung der Zugleitung direkt zu den Auflösepunkten „Am Stadtgraben-Richtung Bahnhofstraße“, „Am Stadtgraben Richtung-Friedrichstraße“ oder „Ochsentor“. Um ein zügiges Aussteigen zu ermöglichen, steigen die Wagenbesatzungen erst dort ab.
- **Wichtig ist, dass am Stadtgraben in beiden Richtungen ein Rettungsweg bleibt!**
- Rückweg zum Sammelpunkt:
Alle Prunkwagen fahren gemeinsam auf Anweisung der Zugleitung und der Polizei zurück in die Füllscheuer.
Der verantwortliche Sprecher eines jeden Prunkwagens, der in der Festausschusshalle untergestellt wird, stellt sicher, dass zumindest eine Person mit zur Festausschußhalle kommt, um den Wagen dort unterzustellen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Spaß an der Freud